

16.03.2023

Entschießung zur Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der Rundfunkrat von Radio Bremen hat sich bereits am 28. Juni 2021 in einer Entschließung zur Diskussion um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geäußert. Seitdem hat sich diese öffentliche Debatte ausgeweitet, an Schärfe zugenommen, aber auch an Reformdynamik gewonnen. Das war und ist auch die Folge kritischer Entwicklungen in einzelnen Landesrundfunkanstalten und der Reaktionen der ARD darauf. Der Rundfunkrat sieht es als seine Aufgabe und Verpflichtung, in dieser Debatte erneut öffentlich Stellung zu beziehen mit einem vorläufigen Resümee seiner Überlegungen und Schlussfolgerungen.

Allgemeine Reformdebatte

Der Rundfunkrat bekräftigt, dass der grundsätzlich beschlossene und bereits beschrittene Weg des Umbaus der ARD zu einem „Inhalte-Netzwerk“ mit Fernseh- und Radioprogrammen, aber ebenso mit starker Mediathek und Audiothek richtig und notwendig ist. Dieser Umbau bedeutet, Neues zu entwickeln, Altes umzubauen, beides über eine Reihe von Jahren in Balance zu halten und ein überzeugendes Angebot für alle Beitragszahlenden möglichst auf den Ausspielwegen anzubieten, die sie jeweils nutzen.

Entschießung zur Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Dieser Umbau ist aufgrund der technischen Entwicklung und des sich ändernden Medienverhaltens unerlässlich. Würden sich die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten dieser Herausforderung nicht stellen, würden sie als Teil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland ihren wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt gefährden. Der Rundfunkrat hält den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch in Zukunft für unverzichtbar für eine funktionsfähige Öffentlichkeit in der Demokratie.

Die Diskussion, wie und zu welchem Ziel dieser Umbau gestaltet werden soll, muss offen geführt werden. Daran müssen die Landesrundfunkanstalten und ihre Aufsichtsgremien, die Landtage und Landesregierungen teilnehmen, aber ebenso die sachkundige und interessierte Öffentlichkeit. Der Rundfunkrat erwartet daher, dass der von der Rundfunkkommission der Länder berufene „Zukunftsrat“ einen neuen tragfähigen gesellschaftlichen Konsens über Aufgaben und Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks formuliert.

Der Rundfunkrat wendet sich entschieden gegen jede Form politischer Festlegungen auf eine Höhe des Rundfunkbeitrags, konkret auch gegen ein sachfremdes „Einfrieren“. Es ist legitim, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu zu definieren, wie es aktuell auch durch den 3. Medienänderungsstaatsvertrag geschieht. Aber dann muss gelten: Der Auftrag bestimmt die Beitragshöhe; diese festzustellen, ist Aufgabe der Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF). Alles andere würde die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Frage stellen.

Der Rundfunkrat erklärt erneut, dass die wiederkehrenden Vorschläge, Radio Bremen im NDR aufgehen zu lassen, in keiner Hinsicht zielführend sind. Gerade die regionale Verankerung der ARD in Gesellschaft und Politik ist ihre Stärke. Dazu kommt: Radio Bremen hat einen tiefgreifenden Prozess der strukturellen und finanziellen Neuaufstellung bewältigt, bei Wahrung von Qualität und Publikumsbindung. Kein anderer öffentlich-rechtlicher Sender kann gegenwärtig so kostengünstig produzieren.

Entschießung zur Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Interne Reformdiskussion der ARD

Der Rundfunkrat tritt entschieden dafür ein, in der ARD und über die ARD hinaus mit ZDF und Deutschlandradio eine gemeinsame technische Infrastruktur zu schaffen; dazu gehört vorrangig die Schaffung einer gemeinsamen Plattform, die offen ist für die Inhalte anderer gemeinwohlorientierten Einrichtungen (Hochschulen, Museen usw.).

Der Rundfunkrat unterstützt die Pläne der ARD, in Umsetzung des 3. Medienänderungsstaatsvertrages noch in diesem Jahr lineare in nicht-lineare Angebote zu überführen. Er begrüßt, dass dafür ein Entscheidungs- und Abstimmungsverfahren entwickelt wird, das sich am Dreistufentest für digitale Gemeinschaftsangebote orientiert („Dreistufentest light“) und allen Aufsichtsgremien der ARD die Möglichkeit zur Stellungnahme gibt.

Der Rundfunkrat unterstützt die ARD in ihren Plänen, auch im Programm Arbeitsteilung und Koordinierung zwischen den Landesrundfunkanstalten für alle Ausspielwege (Fernsehen, Hörfunk, Internet) zu verstärken. Das gilt vor allem für die Bildung inhaltlicher Kompetenzzentren. Der Rundfunkrat erwartet von der Intendanz Vorschläge, auf welchen Gebieten Radio Bremen Kompetenzschwerpunkte entwickeln und anbieten könnte.

Der Rundfunkrat begrüßt die Initiative der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), mit externer Unterstützung eine Empfehlung für eine ARD-weit einheitliche Umsetzung der im 3. Medienänderungsstaatsvertrag geforderten Qualitätsstandards und Verfahren zu ihrer Überprüfung zu entwickeln. Der Rundfunkrat wird sich an dieser Arbeit intensiv beteiligen.

Compliance

Der Rundfunkrat begrüßt den Compliance-Leitfaden der ARD. Nach Prüfung der Umsetzung bei Radio Bremen bittet er die Intendanz, das Compliance-Regelwerk

Entschließung zur Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

von Radio Bremen in zusammenfassender und für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglicher und verständlicher Form zu veröffentlichen.

Aufsichtsordnung

Der Rundfunkrat begrüßt, dass die GVK die Erarbeitung eines „Aufsichtskodex“ mit Unterstützung durch Fachexpertise initiiert hat, in dem klare Regeln der Zuständigkeiten und des Zusammenwirkens der Gremien sowie Verhaltensmaßstäbe für alle in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten einheitlich vereinbart werden sollen; am Abstimmungs- und Entscheidungsprozess wird sich der Rundfunkrat intensiv beteiligen.

Der 3. Medienänderungsstaatsvertrag wird die Aufgaben der Rundfunkräte und die Erwartungen an die Qualität ihrer Arbeit noch einmal erweitern. Es wird in der Öffentlichkeit erwartet, dass sie sowohl die gesellschaftliche Akzeptanz als auch ihre einschlägige Qualifikation („Professionalität“) erhöhen. Zwischen beiden Anforderungen besteht ein starkes Spannungsverhältnis, das nicht gänzlich aufzulösen ist. Der Rundfunkrat bekennt sich weiterhin grundsätzlich zum gegenwärtigen Verfahren zur Zusammensetzung der Rundfunkräte, dem „Gruppenpluralismus“; wie in § 10 Abs. 5 Radio Bremen-Gesetz (RBG) vorgesehen, muss die Auswahl der entsendenden Organisationen und Institutionen in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden. Der Rundfunkrat schlägt vor, Mittel und Wege zu suchen, die Zahl der Mitglieder, die über besondere Kenntnisse in definierten Bereichen (wie in § 10 Abs. 1, Nr. 18 RBG vorgesehen) verfügen, zu erhöhen. Der Rundfunkrat hat nach § 9 Abs. 5 RBG die Möglichkeit, selbständig externe Expertise einzuholen. Externe Expertise ersetzt aber nicht sachkundige und selbstbewusste Mitglieder.

Der Rundfunkrat beabsichtigt, die entsendenden Organisationen vor der nächsten Wahl zum Rundfunkrat 2024 über die Anforderungen und Erwartungen an die kommenden Mitglieder ausführlich zu informieren. Nach der Wahl des nächsten Rundfunkrats sollen im ersten Jahr die Einführungen und Fortbildungen ausgeweitet und intensiviert werden.

Entschießung zur Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Austausch

Der Rundfunkrat bittet alle seine Mitglieder, in den zuständigen Gremien der jeweils entsendenden Organisationen eine Diskussion über die Reform und Zukunft der ARD anzuregen und dazu Vertreter:innen der Intendanz und Mitglieder der Gremien einzuladen. Diese Organisationen repräsentieren die Allgemeinheit, ihre Stimmen müssen in der gegenwärtigen Reformdebatte gehört, und sie müssen für die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewonnen werden. Der Rundfunkrat wird überdies geeignete Formen des Austauschs mit den Beschäftigten von Radio Bremen über die bisherigen Möglichkeiten hinaus suchen.